

8995/AB
vom 22.02.2022 zu 9139/J (XXVII. GP)
Bundesministerium Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.906.702

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9139/J-NR/2021

Wien, am 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2022 unter der Nr. **9139/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?
 - a. Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)
- 2. Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?
 - a. Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen?

(Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden Bodenarbeiten im Kabinett mit Kosten in Höhe von 583,20 Euro durchgeführt.

Für das Sekretariat wurden zwei höhenverstellbare Tische um 1.405,66 Euro, ein Rundtisch um 166,16 Euro und eine ergonomische Stehhilfe um 354,73 Euro über die BBG gelistete Firma Hali GmbH bezogen.

Zur Frage 3:

- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31 Dezember) für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen im Ministerbüro angeschafft?
a. Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)*

Im zweiten Halbjahr 2021 wurden für mich und meine Mitarbeiter:innen ein Multifunktionsgerät (Konica Minolta bizhub C550i) um 5.202,- Euro sowie ein Mobiltelefon (Samsung Galaxy S20) um 708,- Euro angeschafft.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Dienstwagen wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde für die Zentralstelle ein Dienstkraftwagen als Folgezyklusfahrzeug aufgrund planmäßig auslaufender Leasingverträge angeschafft (= bestellt). Dieser mir als Ressortleitung zur Verfügung stehende Dienstkraftwagen wurde im Dezember 2021 geliefert und angemeldet.

Zur Frage 5:

- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*

Die Nutzung der Kraftfahrzeuge beruht auf den Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH, GZ 2800.00628 „Fuhrparkmanagement Alt“, GZ 2801.03021 „Fuhrparkmanagement Neu“ (seit 30. Juni 2020) sowie GZ 2801.02734.001

„Fuhrparkmanagement für alternativbetriebene Kraftfahrzeuge“. Das Kraftfahrzeug der Ressortleitung wird aus der GZ 2801.03096 „Direktvergabeplattform Leasing von Kraftfahrzeugen der Oberklasse“ abgerufen. Die Finanzierung erfolgt mittels Leasingvertrag.

Zur Frage 6:

- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?*

Das Fahrzeugmodell wird unter Berücksichtigung des Einsatzzweckes aus der o.g. Rahmenvereinbarung abgerufen und dabei lediglich Zusatzausstattungen entsprechend den Anforderungen an die Fahrsicherheit und des Fahrkomforts (insb. des Fahrers) gewählt. Hierfür wird nach Möglichkeit die jeweils günstigste Option herangezogen.

Zur Frage 7:

- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug. Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Der Dienstkraftwagen der Ressortleitung, welcher im Berichtszeitraum (Juli bis Dezember 2021) nach den bereits erwähnten Kriterien angeschafft wurde, betrifft die Marke BMW. Es fallen keine Anschaffungskosten an, da das Kraftfahrzeug mittels Leasingvertrag finanziert wird.

Für den Berichtszeitraum (Juli bis Dezember 2021) wurden insgesamt 42.597,98 Euro an Leasing- und Wartungskosten aufgewendet.

Neu angeschaffte Dienstkraftwagen seit Juli 2021:

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat	Gesamtkosten Juli-Dezember 2021
BMW 745Le xDrive	Ministerauto	279,92 Euro	279,92 Euro (Leasingbeginn 1. Dezember 2021)

Bestehende Dienstwagen:

Modell	Nutzungsbefugte	Leasingkosten pro Monat	Gesamtkosten Juli-Dezember 2021
BMW 745Le xDrive	Ministerauto	227,91 Euro	1.139,55 Euro (Leasingende 30. November 2021)
Mercedes Benz V220	Bus Zentralstelle	832,64 Euro	4.995,84 Euro
Renault Kangoo	Zentralstelle	559,79 Euro	3.358,56 Euro
Audi A6 45	Zentralstelle	804,55 Euro	4.827,30 Euro
Audi A6 50	Zentralstelle	907,96 Euro	5.447,76 Euro
Audi A6 50	Zentralstelle	709,97 Euro	4.259,82 Euro
VW Passat Variant	Generaldirektion	571,78 Euro	3.430,68 Euro
VW Sharan Comfortline	Generaldirektion	633,74 Euro	3.802,44 Euro
Skoda Superb Ambition	Generaldirektion	485,29 Euro	485,29 Euro (Leasingende 31. Juli 2021)
VW Touareg	Generaldirektion	1.160,18 Euro	5.800,90 Euro (Leasingbeginn 1. August 2021)
Audi A6 50	Generaldirektion	969,16 Euro	1.938,32 Euro (Leasingende 31. August 2021)
Audi A6	Generaldirektion	707,90 Euro	2.831,60 Euro (Leasingbeginn 1. September 2021)
			42.597,98 Euro

Zur Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen:Fotografen als Dienstnehmerin beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

In meinem Ressort sind keine Fotografinnen oder Fotografen beschäftigt.

In der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Arbeitsplatz einer:eines Referentin:Referenten des gehobenen Dienstes eingerichtet, zu deren:dessen Aufgaben unter anderem die Fotoerstellung und Überarbeitung gehören. Das Ausmaß dieser Tätigkeit ist jedoch nur ein ganz kleiner Teil der Gesamttätigkeit und war für die Bewertung des Arbeitsplatzes in der Verwendungsgruppe A 2, Funktionsgruppe 5, nicht ausschlaggebend.

Zur Frage 9:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen:Fotografen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurden diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde, und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*
 - c. *Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?*
 - d. *Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfänger:innen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)*

Es sind Kosten in der Höhe von 772,20 Euro für den Fotografen Bernhard Ungerank für Fotos im Zuge der Veranstaltung des 30. Forums der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angefallen.

Zur Frage 10:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Fotos, die seitens Ihres Ressorts – etwa bei Terminen – angefertigt wurden, Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung/Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)*

Zu der Veranstaltung „Zadić enthüllt Gedenktafel für NS-Opfer vor Justizpalast“ wurden Fotos sowohl auf der Homepage veröffentlicht, als auch über die APA und direkt an Medienvertreter:innen verteilt. Die Fotos sind auf der Website Justiz veröffentlicht worden.

Zur Frage 11:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Fotos, die seitens Ihres Ressorts – etwa bei Terminen – angefertigt wurden, zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft, an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist, und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*

a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)

Nein.

Zur Frage 12:

- Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Bei Fotos, die durch eigene Mitarbeiter:innen angefertigt werden, wird mit einem Copyright-Vermerk auf die Bildrechte des Bundesministeriums für Justiz hingewiesen.

Zur Frage 13:

- Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) entstanden?*

Keine.

Zur Frage 14:

- In welcher Höhe sind – im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) – Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*

An Reisekosten fielen 3.048,55 Euro für den Besuch des Rats der Justiz- und Innenminister in Luxemburg am 7. Oktober 2021 an. Diese Kosten teilen sich auf mich, drei Kabinettsmitarbeiter:innen und einen weiteren Ressortmitarbeiter auf.

Zudem sind nachstehende Kosten für Bahnreisen angefallen:

Unternehmen	Reiseziel	Kosten/Fahrt	Grund der Reise
ÖBB	Wien – Kufstein	149,20 Euro	Forum der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
ÖBB	Wien – Kufstein und retour	250,20 Euro	Forum der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Westbahn	Linz – Wien	93,40 Euro	Besuch des Autonomen Frauenzentrums in Linz
ÖBB	Wien – Innsbruck und retour	161,70 Euro	Europäisches Forum Alpbach
ÖBB	Wörgl – Wien	56,70 Euro	Europäisches Forum Alpbach
ÖBB	Graz – Wien	55,10 Euro	Besuch des Bezirksgerichts Graz-Ost
ÖBB	Wien – Neusiedl/See und retour	94,20 Euro	Kabinettsklausur
Gesamtsumme		860,50 Euro	

Zu den Fragen 15 und 16:

- *15. In welcher Höhe sind – im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) – Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiter:innen des Ministerbüros entstanden?*
- *16. In welcher Höhe wurden – im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) – Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung, für welche Anlässe – wie z.B. Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. –, externe Auftragnehmer:in und entstandene Kosten)*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz sind im abgefragten Zeitraum insgesamt 5.926,06 Euro an Kosten für Speisen und Getränke angefallen. Bei der Beschaffung und Abrechnung wird nicht durchgängig zwischen meinen Terminen und solchen meiner Kabinettsmitarbeiter:innen einerseits sowie sonstigen Veranstaltungen und Terminen mit externen Besucherinnen:Besuchern andererseits unterschieden, sodass hier nur eine Gesamtsumme angegeben werden kann. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei ausschließlich um Speisen und Getränke handelt, die für Termine mit Gästen und vergleichbare Anlässe beschafft und bei diesen ausgegeben werden, bzw. um zu bestimmten Anlässen kleine Aufmerksamkeiten (wie z.B. Faschingskrapfen) an Mitarbeiter:innen und Besucher:innen verteilen zu können.

Zur Frage 17:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)?*

Im zweiten Halbjahr 2021 sind folgende Kosten für Veranstaltungen angefallen:

Veranstaltung	Kosten
30. Forum der Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, 13. – 16. September 2021	2.266,10 Euro
33. Konferenz der Präsidentinnen:Präsidenten der Landesgerichte Österreichs, 22. – 24. September 2021	2.963,40 Euro
Tag der Richter:innen, 11. – 12. November 2021	11.500,- Euro
Gesamt	16.729,50 Euro

Für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationskampagnen, die über die Kostenstelle der Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit abgerechnet wurden, wurden im anfragerelevanten Zeitraum 116.942,66 Euro ausgegeben. Dieser Betrag enthält auch die Kosten für Informationsbeiträge des Bundesministeriums für Justiz auf help.gv.at (bzw. oesterreich.gv.at) sowie Kosten für die Bewerbung von Stellenausschreibungen (Personalrekrutierungsoffensive).

Darüber hinaus kann mitgeteilt werden, dass im Bereich des Strafvollzuges im zweiten Halbjahr 2021 Presseeinschaltungen der Justizanstalten in Höhe von 37.900,10 Euro getätigt wurden. Diese betreffen zum Großteil Stellenausschreibungen in diversen Printmedien.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dabei jeweils – zwecks Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwands – von einer Durchsicht von Einzelpositionen abgesehen wurde und daher nicht ausgeschlossen werden kann, dass in diesem Betrag auch einzelne Kostenpositionen enthalten sind, die nicht exakt der Fragestellung entsprechen.

In Bezug auf den Jailshop wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9106/J-NR/2021 betreffend Zielgruppen und Werbeausgaben in sozialen Netzwerken und Online-Medien im zweiten Halbjahr 2021 verwiesen.

Zur Frage 18:

- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

Ich darf dazu auf meine Beantwortung der Fragen 31 bis 46 der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9070/J-NR/2021 betreffend externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q4 2021 verweisen.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *19. Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*
- *20. In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember)?*

Folgende Publikationen des Bundesministeriums für Justiz, die nicht bloß zum internen Gebrauch vervielfältigt wurden und sich an die Öffentlichkeit richten, wurden in der eigenen Druckerei des Bundesministeriums für Justiz gedruckt:

Printprodukte	Gesamtauflage	Zweck	Verteilung
Broschüre „Deutsch-Österreichische Zusammenarbeit“	30 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage

Broschüre „Erwachsenenschutzrecht Wissenswertes für Vertretene, Vertreter:innen und Interessierte“	3.000 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage
Broschüre „Erwachsenenschutzrecht – Leicht zu lesen 2021“	2.000 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage
Optische und akustische Überwachung von Personen – Gesamtbericht 2020	115 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage
Jahresbericht 2020 „VertretungsNetz-Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung“	65 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage
Folder „Bezirksanwältin/Bezirksanwalt“	1.000 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage
Folder „Verwaltungspraktikum bei der Staatsanwaltschaft“	1.000 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage
Folder „Ausbildung zum:zur Diplomrechtsfleger:in“	1.000 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage
Folder „Lehrberuf Verwaltungsassistentin/ Verwaltungsassistent“	2.000 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage
Jailshop-Folder	1.000 Stück	Information der Bevölkerung	Über Dienststellen/ durch Übermittlung auf Anfrage

Zudem wurden Glückwunschkarten sowie Weihnachtsgrußkarten in der eigenen Druckerei der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz gedruckt, sodass dafür keine Kosten für externe Leistungen angefallen sind. Darüber hinaus wurden keine derartigen Drucksorten gedruckt oder angeschafft.

Zur Frage 21:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) Dienste von Visagistinnen:Visagisten, Make-Up-Artists, Friseurinnen:Friseuren, Stil-, Farb-, Mode-, Typberater:innen im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe, wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch*

genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen),

Im zweiten Halbjahr 2021 sind keine Kosten für Dienste von Visagistinnen:Visagisten, Make-Up-Artists, Friseurinnen:Friseure, Stil-, Farb-, Mode- oder Typberater:innen angefallen.

Zur Frage 22:

- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiter:innen des Ministerbüros im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung: genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Im zweiten Halbjahr 2021 sind keine Taxi- bzw. Mietautokosten angefallen.

Zur Frage 23:

- *Haben Sie im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) einen Coach in Anspruch genommen?
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Im zweiten Halbjahr 2021 sind Kosten in der Höhe von 2.280,- Euro für in Anspruch genommene Medientrainings (gross:media e.U. am 8. November 2021 und Gregor Fauma am 17. November 2021) angefallen.

Zur Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter:innen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung: wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt? Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Im Ministerbüro waren im zweiten Halbjahr 2021 zwei Bundeskreditkarten in Verwendung, von denen eine dem (damaligen) Kabinettschef und eine weitere einer Kabinettsmitarbeiterin zugeordnet waren.

Im Zusammenhang mit der der Kabinettsmitarbeiterin zugeordneten Kreditkarte erfolgten im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 folgende Buchungen für Zahlungen im Rahmen von Dienstreisen und Repräsentationsausgaben:

September 2021	910,10 Euro
Oktober 2021	224,- Euro
November 2021	887,- Euro
Dezember 2021	1.430,- Euro
Insgesamt	3.451,10 Euro

Hinzu kommt eine Kreditkartengebühr in Höhe von 7,27 Euro im Juli 2021.

Zur Kreditkarte des (damaligen) Kabinettschefs liegen im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2021 keine Umsätze vor.

Gemäß der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen (RBK) des Bundesministeriums für Finanzen sind Bargeldbehebungen mit der Bundeskreditkarte unzulässig. Bei Benutzung der Kreditkarte ist das monatliche Limit von 5.000,- Euro für Fernabsatzgeschäfte und 2.000,- Euro für das „Travel Management“ einzuhalten.

Der monatliche Einkaufsrahmen beträgt 7.000,- Euro.

Die Bundeskreditkarte dient zur Begleichung dienstlich veranlasster Ausgaben bzw. Zahlungen, wie beispielsweise Beschaffungsvorgänge (z.B. Kauf von Büchern, Lieferung technischer Geräte), Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Beiträge und Gebühren sowie Dienstreisen in Ausübung der dienstlichen Pflichten. Die Benützung der Bundeskreditkarte ist sowohl bei Begleichung einer Zahlungsverpflichtung vor Ort zulässig als auch in begründeten oder genehmigten Ausnahmefällen im Rahmen des Fernabsatzgeschäftes möglich, sofern dadurch eine Barzahlung vermieden werden kann.

Zur Frage 25:

- *Wurden im zweiten Halbjahr des Kalenderjahres 2021 (Stichtag 31. Dezember) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.), die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiter:innen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
 - a. *Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*

b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)

Darüber hinaus wurden im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz keine derartigen Werbeartikel oder Sachspenden zur Verteilung bzw. Übergabe an externe Personen angeschafft. Es stehen lediglich im Interesse eines einheitlichen Auftretens nach außen mit dem Logo des Bundesministeriums für Justiz versehene Kugelschreiber und anderes vergleichbares Kleinmaterial mit aufgedrucktem Logo zur Verwendung durch Bedienstete zur Verfügung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

